

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Die Oberbürgermeisterin



Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Organisationseinheit  
Fachbereich Ausländerbehörde

## Zur Vorlage

Straße  
Lübecker Str. 53-63 / Haus 1

E-Mail  
Studium-  
Ausbildung@ewo.magdeburg.de (*gilt nur  
für formlose Mitteilungen ohne elektronische  
Signatur*)

Telefon  
0391/540 4389

Telefax  
0391/540 4350

## Hinweisblatt

### Beschäftigungserlaubnis gem. § 16b Abs. 3 AufenthG

Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt nach Maßgabe der folgenden Sätze nur zur Ausübung von Beschäftigungen, die insgesamt **bis zu 140 Arbeitstage** im Jahr nicht überschreiten dürfen (Arbeitstagekonto). Studentische Nebentätigkeiten werden nicht angerechnet. Teilzeitbeschäftigungen werden jeweils in der für den Ausländer günstigsten Weise wie folgt angerechnet:

1. Die Beschäftigungen können für jeden Tag, an dem die Arbeitszeit bis zu vier Stunden beträgt, als halber Arbeitstag, ansonsten als voller Arbeitstag auf das Arbeitstagekonto angerechnet werden oder
2. Die Beschäftigungen können je Kalenderwoche
  - a. Während der Vorlesungszeit, wenn sie bis zu 20 Stunden je Kalenderwoche ausgeübt werden, und
  - b. Außerhalb der Vorlesungszeit unabhängig von der Verteilung der Arbeitszeit als zweieinhalb Arbeitstage auf das Arbeitskonto angerechnet werden.  
Die Günstigkeitsprüfung nach Satz 3 erfolgt derart, dass einzeln für jede Kalenderwoche bestimmt wird, ob eine Anrechnung der ausgeübten Tätigkeit nach Satz 3 Nummer 1 oder Nummer 2 erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Ausländerbehörde Magdeburg

Telefon (03 91) 5 40 – 0  
Telefax (03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen:  
Sparkasse MagdeBurg  
Volksbank Magdeburg  
Commerzbank Magdeburg  
Deutsche Bank

IBAN DE02 8105 3272 0014 0001 01  
IBAN DE55 8109 3274 0001 9009 00  
IBAN DE19 8104 0000 0200 2442 00  
IBAN DE64 8107 0000 0117 8201 00

BIC: NOLADE21MDG  
BIC: GENODEF1MD1  
BIC: COBADEFF810  
BIC: DEUTDE8MXXX